

## **Merkblatt Jokertage**

<b>Anzahl Tage</b>	Maximal zwei Tage pro Schuljahr. Es können nur ganze Tage beansprucht werden. Diese können auch aufeinander folgen.
<b>Voranmeldungen</b>	Information so früh wie möglich im Voraus an die Klassenlehrperson. Eine Begründung ist nicht nötig.
<b>Verpasster Schulstoff</b>	Das Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung des Jugendlichen bzw. dessen Eltern.
<b>Verpasste Prüfungen</b>	Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die entsprechenden Lehrpersonen.
<b>Einschränkungen</b>	An besonderen Anlässen der Schule bzw. der Klasse dürfen Jokertage nur in Absprache mit der zuständigen Lehrperson beansprucht werden. Beispiele sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Abschlussreisen</li><li>• Lagerwoche</li><li>• Abschlussstag</li><li>• Projekttage usw.</li></ul>
<b>Dispensation ohne Jokertage</b>	Von dieser Regelung sind alle Dispensationsgründe nach §29 der Volksschulordnung ausgenommen wie <ul style="list-style-type: none"><li>- Krankheit oder Unfall,</li><li>- wichtige Familieneignisse oder assergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld,</li><li>- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser Art,</li><li>- Vorbereitung oder aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen oder sportlichen Anlässen und</li><li>- Anlässe für die Berufswahl.</li></ul>

August 2017/E. Albert